

# Nachhaltige Entwicklung durch Globale Strukturpolitik

## Neue Akzente deutscher Entwicklungspolitik

HEIDEMARIE WIECZOREK-ZEUL

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert erleben wir einen wirtschaftlich und technologisch beschleunigten Globalisierungsprozeß, der die Welt in Atem hält. Die Erweiterung und Verdichtung der weltweiten Beziehungen schafft neue Entwicklungschancen, birgt aber auch Risiken – vor allem für Entwicklungsländer, die dem Tempo des Strukturwandels nicht gewachsen sind. Ihnen eine faire Teilhabe am Fortschritt zu ermöglichen, ist die vorrangige Aufgabe globaler Strukturpolitik. Diese Gemeinschaftsaufgabe ist durchaus realisierbar, wenn wir ernst nehmen, was bereits in der Charta der Vereinten Nationen steht, nämlich »internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern«.

Dank dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) werden wir daran erinnert, daß weltweit keineswegs gesichert ist, was wir in den Industriestaaten des Nordens als gemeinsame Überzeugungen voraussetzen: Frieden und Sicherheit, Gleichheit der Geschlechter und Rassen, soziale Gerechtigkeit und Gesundheit, die Wahrung des Kulturerbes, Zugang zu Wissen und Informationen und nicht zuletzt eine funktionsfähige soziale Marktwirtschaft (wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen vor allem in Europa). Mit guten Argumenten plädiert das UNDP in dem von Inge Kaul und anderen unlängst herausgegebenen Buch über globale Gemeinschaftsgüter (>Global Public Goods. International Cooperation in the 21st Century<) für verstärkte multilaterale Anstrengungen, damit diese wertvollen Güter auch weltweit – allgemein und öffentlich – zur Verfügung stehen. Die Staatengemeinschaft und ihre internationalen Organisationen sollten gemeinsam dafür Sorge tragen. Dazu kann und wird die Bundesrepublik Deutschland beitragen.

Indem die neue Bundesregierung die Entwicklungspolitik als ein zentrales Instrument globaler Zukunftssicherung einsetzt, kann sie globale Strukturpolitik mitgestalten. Darüber, daß ein fairer Interessenausgleich das Ziel sein muß, besteht weitgehend Konsens in der Staatengemeinschaft – jedoch Uneinigkeit über die Wege zu verbindlichen Regelwerken, die allzu oft vermeintlichen Eigeninteressen der Nationalstaaten zuwider laufen. Globale Zukunftsfähigkeit setzt voraus, daß alle Völker und Nationen an Problemlösungen gleichberechtigt beteiligt werden. Auch schwächere Verhandlungspartner sind zu berücksichtigen, nicht minder die Interessen künftiger Generationen. Alle Entwicklungsregionen müssen ihren Platz am globalen Verhandlungstisch erhalten. Nur dann werden gemeinsame, zukunftssichernde Regelwerke und Vereinbarungen wie die >Agenda 21< von Rio oder die Beschlüsse anderer Weltkonferenzen auch umgesetzt werden.

### Ziele globaler Strukturpolitik

Globale Strukturpolitik will die sozialen, ökologischen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung verbessern. Es geht um folgende Ziele, die eng miteinander verknüpft sind:

- menschenwürdige Lebensbedingungen und die Minderung der Armut,
- ein ökologisches Gleichgewicht durch Umwelt- und Ressourcenschutz,

- demokratische Grundprinzipien und friedliche Konfliktbearbeitung sowie
- die wirtschaftliche Entwicklung der Partnerländer und ihre Teilhabe am Weltmarkt.

Leitgedanke für die Umsetzung ist ein Interessenausgleich zwischen und in den Weltregionen – wie er von Willy Brandt mit der Nord-Süd-Kommission vorgezeichnet wurde – und der Ausgleich zwischen jetzigen und zukünftigen Generationen der Menschheit gemäß dem wegweisenden Konzept nachhaltiger Entwicklung der Brundtland-Kommission. Ebenso selbstverständlich soll zu einer Gleichstellung der Geschlechter beigetragen werden.

Globale Strukturpolitik weist über die >klassische< bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnerländern hinaus:

- Es muß verstärkt auf die globalen Rahmenbedingungen eingewirkt werden, damit mehr weltordnungspolitische Regelwerke und Konventionen zustandekommen. Diese sollen entwicklungsorientiert ausgestaltet werden und sich stärker an politischen, sozialen und ökologischen Kriterien der Nachhaltigkeit messen lassen. Entwicklungspolitik innerhalb der regionalen und multilateralen Institutionen sollte die Partnerländer befähigen, ihre Anliegen zum Beispiel in der anstehenden neuen Runde von multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) angemessen zu vertreten.

- Entwicklungspolitik soll dazu beitragen, daß internationale Regelwerke und Konventionen von den Unterzeichnerstaaten des Südens auch eingehalten werden können. Es gilt also schwächere Partnerländer durch finanzielle Ressourcen, Know-how oder den Aufbau effizienter Institutionen zu unterstützen. Überall dort, wo die Eigenanstrengungen der Entwicklungsstaaten und zivilgesellschaftlichen Initiativen für die Schaffung zukunftsfähiger Strukturen nicht ausreichen, sollten Projekte und Programme der bilateralen, europäischen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit zur Schaffung von Kapazitäten beitragen.

- Globale Strukturpolitik will nicht nur den ordnungspolitischen Rahmen in den Entwicklungsländern verbessern. Strukturelle Veränderungen sind auch im industrialisierten Norden nötig. Nachhaltige Entwicklung muß bei uns beginnen – durch mehr Kohärenz zwischen den Politikfeldern. Mein Ziel ist eine zukunftsorientierte und global verantwortungsvolle Gesamtpolitik. Außen-, sicherheits-, handels- oder auch rüstungspolitische Beziehungen zu den Ländern des Südens (und den im politischen und wirtschaftlichen Übergang begriffenen Ländern im Osten) sollten sich am Leitbild nachhaltiger Entwicklung orientieren.

### Stärkung der multilateralen Organisationen

Im Koalitionsvertrag der beiden Parteien, die im letzten Herbst die neue Bundesregierung gebildet haben, wurde vereinbart, die multilateralen Organisationen in ihrer Fähigkeit zu stärken, auf die globalen Herausforderungen angemessen zu reagieren. Das betrifft die Vereinten Nationen bei ihren zentralen Aufgaben der Friedenssicherung und weltweiten Entwicklung, die Bretton-Woods-Organisationen Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IMF) in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen sowie die WTO beim Welthandel.

## Die Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen haben eine einzigartige Stellung im multilateralen System, da in Entwicklungsfragen alle Staaten gleichberechtigt sind. Anders als im Sicherheitsrat, wo die Vetomächte noch immer dominieren, gilt für die Generalversammlung, Konferenzen sowie Fonds und Programme das Prinzip »ein Staat, eine Stimme«. Dies ist der große Vorteil der UN, der sich manchmal jedoch auch zum Nachteil wendet: Weil Entscheidungen im Konsens getroffen werden, einigt man sich nur zu oft auf den niedrigsten gemeinsamen Nenner; und selbst zu dieser Einigung gelangen die Staaten meist nur schleppend. Dennoch wurden politische Fortschritte erreicht, da die Summe der UN-Empfehlungen im Zeitablauf zu mehr als nur moralischen Verpflichtungen der Staatengemeinschaft geführt hat. Gerade wegen der Gleichberechtigung der Mitgliedstaaten waren die Vereinten Nationen in der Lage, zur weltweiten Konsensbildung und zum Interessenausgleich beizutragen. Vieles dauert noch allzu lange, was durch eine Reform der Verhandlungsprozesse beschleunigt werden könnte. Übrigens auch im Sicherheitsrat, wenn eine der fünf Vetomächte gemeinsames Handeln blockiert. Ihr Privileg als Atom-mächte hat sich für die UN wiederholt als kontraproduktiv erwiesen und sollte daher durch eine zeitgemäße Vertretung aller Weltregionen ersetzt werden.

Besonders die großen Weltkonferenzen der letzten Dekade haben für eine globale Strukturpolitik wichtige Fundamente gelegt, auf denen die Staatengemeinschaft in Zukunft aufbauen kann. Auf die Rahmenvereinbarungen können sich alle Staaten berufen. Die beschlossenen Aktionsprogramme sind Vereinbarungen über strategische Ziele; zugleich stellen sie die programmatische Orientierung für nationale Politiken und internationale Zusammenarbeit dar. Obwohl sie völkerrechtlich nicht verbindlich sind, beeinflussen sie politisches und gesellschaftliches Verhalten. Ihre Wirkung können sie entfalten, da bei Folgekonferenzen regelmäßig vor der Weltgemeinschaft nachgewiesen werden muß, inwieweit die Aktionsprogramme umgesetzt wurden.

Die Vereinten Nationen haben aber nicht allein normativ, sondern auch operativ eine zentrale Rolle. Die Fonds und Programme der Weltorganisation wie das UNDP, der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), das Welternährungsprogramm (WFP), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und auch der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM) sind wegen ihrer Neutralität wichtig und nützlich, da viele hochsensible Themen aus internationalen Regelwerken und Konventionen in der bilateralen Zusammenarbeit nicht ohne weiteres anzusprechen und umzusetzen sind: Verwaltungsreformen oder Reformen des Rechtssystems, freie Wahlen und Mehrparteiensystem, die politische Partizipation der Bevölkerung durch Zentralisierung oder Themen wie Bevölkerungspolitik und die Genitalverstümmelung bei Mädchen. In diesen Bereichen können die UN-Spezialorgane – deren Politik von den Partnerländern gleichberechtigt mitbestimmt wird – als neutrale Berater der Partnerregierung wirksam werden. Dies ist einer der Gründe, weswegen wir das UNDP als das Kernstück der multilateralen technischen Zusammenarbeit fördern. Daß wir auf Grund der notwendigen Konsolidierung des Bundeshaushalts die freiwilligen Beiträge an das UNDP und andere UN-Programme vermindern müssen, sollte nicht als Mißachtung ihrer wichtigen Aufgaben mißverstanden werden. Sobald die Haushaltslage es erlaubt, werden wir unsere Beiträge wieder steigern.

Damit die UN-Organisationen einen wirksamen Beitrag zur Weltordnungspolitik (global governance) leisten können, müssen die eingeleiteten Reformen zügig vorgebracht werden. Dies gilt für die UN-Einrichtungen im Entwicklungsbereich ebenso wie für den Umweltbereich. Die Fonds und Programme haben im Rahmen der 1997 vorgelegten Reformvorschläge von UN-Generalsekretär Kofi

## Der Beitrag der UN-Weltkonferenzen (I)

Für die ökologischen Ziele der Globalen Strukturpolitik sind die von den Vereinten Nationen durchgeführten Weltkonferenzen besonders signifikant, da anlässlich des Erdgipfels von 1992 in Rio nicht nur ein (völkerrechtlich nicht verbindliches) Aktionsprogramm – die »Agenda 21« – verabschiedet wurde, sondern auch die (rechtlich bindenden) Konventionen zum globalen Umweltschutz unterzeichnet wurden: die Abkommen zu Klima und biologischer Vielfalt wurden noch auf der Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio, die Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung wurde zwei Jahre später auf der Basis eines in Rio vereinbarten Verhandlungsmandats unterzeichnet. Das Montréaler Protokoll zum Schutz der Ozonschicht war bereits 1987 vereinbart worden. In diesen Vertragswerken wurde erstmals die »gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung« der Staaten zur Lösung globaler Umweltprobleme völkerrechtlich festgeschrieben. Ob sich diese Instrumente einer Weltordnungspolitik (global governance) bewähren, ob sie als Antwort auf die ökologische Globalisierung ausreichen, kann heute noch nicht beurteilt werden. Völkerrechtliche Verträge eignen sich besonders dort, wo klare, überprüfbare Regelungen möglich sind (etwa Verbot oder Begrenzung von Emissionen wie ozonerstörender Stoffe oder Treibhausgasen, Kontrolle des Transports oder der Freisetzung gefährlicher Güter und Organismen) und wo Regelverletzungen alle Staaten bedrohen. Solange es allerdings wie bei der Klimarahmenkonvention an einer wirksamen Erfüllungskontrolle und an Sanktionsmöglichkeiten fehlt, hängen Erfolge weitgehend vom politischen Willen der Vertragspartner ab, durch gemeinsames, gleichgerichtetes Handeln die Vereinbarungen umzusetzen.

Annan schon Beträchtliches geleistet. Sie haben sich in der »Gruppe der Vereinten Nationen für die Entwicklung« zusammengeschlossen; die Erarbeitung gemeinsame Länderkonzepte (Entwicklungshilfe-Programmrahmen) ist aus der Pilotphase heraus in die allgemeine Umsetzung fortgeschritten. Die Organisationen haben sich zu einer grundlegenden Reform ihrer Budgetgestaltung entschlossen und die sogenannte ergebnisorientierte Haushaltsplanung (results-based budgeting) eingeführt, um eine stärkere Verbindung zwischen Finanzmitteln und Ergebnissen herzustellen. Das ist begrüßenswert. Entscheidend ist in all diesen Fällen allerdings eine stringente Umsetzung der Reformen.

Auch im Umweltbereich der Vereinten Nationen läuft eine intensive Reformdiskussion. Für das UNEP hat die Europäische Union viele der Vorschläge aufgegriffen, die von dem Arbeitsstab unter Leitung des UNEP-Exekutivdirektors Klaus Töpfer ausgearbeitet wurden, und die Beratungen zu deren Umsetzung unter deutscher Präsidentschaft vorangetrieben. Unter anderem sollen die Rolle des UNEP als »Umweltgewissen« für alle Bereiche des UN-Systems gestärkt und die Koordination der Initiativen einzelner UN-Organisationen zum globalen Umweltschutz verbessert werden. Um größere Synergieeffekte zu erzielen, gilt es dabei auch die Sekretariate der internationalen Konventionen zu Klima, biologischer Vielfalt, Bekämpfung der Wüstenbildung und Schutz der Ozonschicht einzubeziehen. Leider kommen die Reformbemühungen bisher nur schleppend voran. Dies gehört sicherlich zu den negativen Seiten des Konsensprinzips. Zu mächtig sind die Autonomieansprüche einzelner Organisationen, oftmals zu schwach ist der politische Wille einzelner Mitgliedstaaten, der Lösung sachlicher Probleme Vorrang vor institutionellen Partikularinteressen einzuräumen.

## Die Bretton-Woods-Institutionen

Die Bretton-Woods-Institutionen waren nach dem Zweiten Weltkrieg als Antwort auf die Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre gegründet worden – aus der Erkenntnis heraus, daß langfristiger Wiederaufbau und Entwicklung nur mit dem kanalisiertem Ressourcenfluß einer »globalen« Entwicklungsbank zu bewältigen sind. Die Welt hat sich seitdem stark verändert – und damit die Rolle dieser

### *Der Beitrag der UN-Weltkonferenzen (II)*

Auch für die politischen, sozialen und ökonomischen Ziele der Globalen Strukturpolitik haben die spezifischen Themen gewidmeten Weltkonferenzen und die nun anstehenden ›+5‹-Konferenzen signifikante Maßstäbe gesetzt. Zum Beispiel wird durchgängig gefordert, die Menschenrechte der Frau zu sichern, denn diese werden noch immer schwerwiegend verletzt. Dies wurde von der Weltgemeinschaft auf der Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993, der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 und sehr ausführlich in der Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 bestätigt. Auch ›kulturelle‹ oder traditionelle Begründungen sind kein Vorwand, um Menschenrechtsverletzungen an Frauen, darunter auch die Genitalverstümmelung, zu rechtfertigen oder zu verharmlosen.

Als verbindliches Instrument, diese Rechte zu verteidigen, ist es in diesem Jahr endlich, unter tatkräftiger Mitwirkung der deutschen EU-Präsidentschaft, bei der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen gelungen, den Weg für das Individualbeschwerderecht für Frauen im Rahmen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) zu bereiten. Nach Zustimmung der Generalversammlung und nach Ratifizierung durch die Staaten können auf Antrag von Frauen oder Frauengruppen einzelne Fälle von Diskriminierung aufgegriffen werden. Frauengruppen setzen große Hoffnung auf die Öffentlichkeit und den internationalen Druck, den dieses Rechtsinstrument ermöglicht.

Der Weltsozialgipfel in Kopenhagen 1995 stellte die Wirtschafts- und Sozialentwicklung erstmals als gleichrangig heraus und trug dadurch auch zur stärkeren Berücksichtigung sozialer Dimensionen in der multilateralen Zusammenarbeit bei, wie sie zuletzt markant im neuen Richtlinienentwurf der Weltbank über die Förderung der Sozialpolitik zum Ausdruck kam. Ganz konkret entstand hier die 20-zu-20-Initiative, nach der sich interessierte Industrie- und Entwicklungsländer gegenseitig verpflichten können, jeweils 20 vH ihrer Entwicklungszusammenarbeit und 20 vH ihrer Haushalte für soziale Grunddienste zu verwenden. Seit dem Regierungswechsel ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung federführend für den Nachfolgeprozeß des Weltsozialgipfels.

Auf der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 hat sich die internationale Gemeinschaft darauf geeinigt, daß nicht ausschließlich die demographische Seite des Bevölkerungsthemas von Bedeutung ist, sondern daß es um die Lebensbedingungen der Menschen geht. Vor allem ist bemerkenswert, daß viele Länder, in denen das Thema Reproduktion bisher ein Tabu war, seither eine eigene Bevölkerungspolitik entwickelt haben und diese zum Teil sehr erfolgreich umsetzen. Bei aller gebotenen Vorsicht läßt sich feststellen, daß die eingeleiteten Maßnahmen zu wirken beginnen und daß der Welt eine Bevölkerung von zwölf oder mehr Milliarden Menschen erspart bleiben könnte.

Einrichtungen. Einige Aufgaben sind jedoch geblieben, wie die jüngste Finanzkrise in Asien zeigt.

Gerade in den letzten Jahren ist deutlich geworden, daß das internationale Finanzsystem eines verbindlichen Regelwerks bedarf, um die Transparenz zu erhöhen und die Finanzspekulationen zu begrenzen, die etwa in Indonesien die Entwicklungsanstrengungen vieler Jahre zunichte gemacht haben. Die Bretton-Woods-Institutionen sind wichtige Ratgeber, die in allen Gremien mitarbeiten, die international anerkannte Regeln für die nationale Aufsicht und Regulierung des Finanzsektors entwickeln sollen. Hier sind in jüngerer Zeit einige Fortschritte erzielt worden; weitere Maßnahmen werden diskutiert. Damit kann mehr erreicht werden als durch die Einrichtung einer Weltfinanzorganisation, wie sie von manchen gefordert wird.

Die Aufgabe der in Bretton Woods geschaffenen Einrichtungen, vor allem der Weltbank, ist längst nicht mehr nur die Schließung einer ›Finanzierungslücke‹. Trotz des Einbruchs bei der privaten Finanzierung kann es heute nicht darum gehen, diese zu ersetzen – die Frage ist vielmehr, wie sie in geeigneter Weise, also kongruent mit Entwicklungszielen, mobilisiert werden kann und wo subsidiär multilaterale Finanzierung nötig ist.

Auch die Trennung finanzieller Aspekte von sozialen und ökologischen Fragen, aber auch von Fragen guter Regierungsführung (good governance), hat sich längst als überholt erwiesen. Die Umsetzung

von internationalen Standards für den Finanz- und Bankensektor, von Sozialstandards, Umweltkonventionen und anderen Regeln sind nicht nur Teil der zu berücksichtigenden Aspekte in der Finanzierung von Programmen der Weltbank, sondern gewinnen zunehmend auch Bedeutung als eigenständige Programme. Gerade die jüngsten Krisenfinanzierungen waren mit Beratungsleistungen zugunsten von Reformen im Finanzsektor und Sozialbereich verbunden.

Auch der IMF muß sich den sozialen und ökologischen Herausforderungen stellen, wenn seine Finanzierungen in Krisensituationen Aussicht auf dauerhaften Erfolg haben sollen. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, daß die Strukturanpassungsprogramme von Weltbank und IMF soziale, ökologische und politische Fragen in die ökonomischen Analysen einbeziehen und die reale Lebenssituation der Menschen in den Entwicklungsländern berücksichtigen.

### *Die Welthandelsorganisation*

Die WTO ist mir in zweifacher Hinsicht wichtig: Einerseits wollen wir dazu beitragen, daß unsere Partnerländer die schon bestehenden Handelsregelungen zu ihren Zwecken nutzen und sich an den weiteren Verhandlungen aktiv beteiligen können. Andererseits wollen wir den kommenden multilateralen Verhandlungsprozeß (WTO II) nach sozialen und ökologischen Kriterien mitgestalten.

Da in der WTO, wie auch in den Vereinten Nationen weitgehend der Fall, Entscheidungen im Prinzip im Konsens getroffen werden, haben Entwicklungsländer neue Möglichkeiten, ihre Interessen durchzusetzen. Diese Entscheidungen haben tatsächlich Gewicht, denn WTO-Schiedssprüche müssen von allen Ländern akzeptiert werden. So können Entwicklungsländer zum Beispiel die Streitschlichtungsmechanismen der WTO nutzen, um gegen eine aus ihrer Sicht ungerechtfertigte Politik eines anderen Mitglieds vorzugehen. Allerdings besitzen die großen Handelsnationen eine unvergleichlich größere Verhandlungsmacht als viele Entwicklungsländer. Diese haben häufig bereits Schwierigkeiten, die Implikationen der komplexen Regelungen einzuschätzen und die Genfer Prozesse zu verfolgen. Darum waren wir unter den Befürwortern des ›Sekretariats für Entwicklungsländer‹, welches in Kürze eingerichtet wird und den Auftrag hat, diese Länder bei der WTO-Streitschlichtung zu unterstützen.

Die Entwicklungsländer dürfen durch diesen dynamischen Prozeß auch in den weiteren Verhandlungen zu WTO II nicht überrollt werden. Deshalb müssen wir sicherstellen, daß sie in ihrer Fähigkeit, die anstehenden Diskussionen aktiv mitzuverfolgen und mitzuverhandeln, gestärkt werden. So haben wir zum Beispiel Vorschläge unterstützt, die Rechtsberatung der Entwicklungsländer in Streitfällen zu verbessern.

Gleichzeitig wollen wir, daß sich das Regelwerk der WTO weiterentwickelt, und zwar auch in Richtung auf Umwelt- und Sozialstandards. Dies scheint auf den ersten Blick nicht die Aufgabe der WTO zu sein. Jedoch haben sich die WTO-Regeln bereits über den klassischen Bereich der Zölle und quantitativen Beschränkungen hinaus ausgedehnt, zum Beispiel mit den WTO-Abkommen zum Recht am geistigen Eigentum, zu Investitionsmaßnahmen und Dienstleistungen.

### **Mittel für die Globale Strukturpolitik**

Um Globale Strukturpolitik zu verwirklichen, sind auch die entsprechenden Mittel notwendig. Hier spielt die staatliche Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige, aber nicht die einzige Rolle. Die staatlich geleistete öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) der Industrieländer ist bekanntlich auf einem beklagenswerten Niedrigstand angelangt. Sie betrug in den Jahren 1997 und 1998 nur rund 50 Mrd US-Dollar und befand sich mit etwa 0,22 vH des Bruttosozialpro-

dukts der Industrieländer auf dem tiefsten Stand seit fünfzig Jahren. Die Bundesrepublik Deutschland lag über diesem Durchschnitt. Dennoch ist auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation für das Jahr 2000 keine Steigerung zu erwarten.

Doch selbst bei einer umfassenderen Gewährung von ODA seitens der Industrieländer könnten die vielfältigen und komplexen globalen Herausforderungen nicht allein durch staatliche Leistungen finanziert werden. Globale Strukturpolitik benötigt globale Netzwerke von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Globale Akteure wie multinationale Unternehmen und international agierende Nichtregierungsorganisationen müssen ebenfalls Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit unserer Welt mitübernehmen.

Nichtregierungsorganisationen, Verbände und Kirchen haben sich bereits in der Vergangenheit vorbildlich für eine Verbesserung der globalen Strukturen eingesetzt. Ich halte zum Beispiel die Entschuldungsinitiative zum Kölner G-8-Gipfel für beispielhaft. Hier haben Regierungen, Kirchen und nichtstaatliche Organisationen gemeinsam die Globalisierung wirtschaftlich und sozial mitgestaltet – denn die umfassende Entschuldung, die beim Gipfel beschlossen wurde, ist ein Ergebnis ihrer engen Zusammenarbeit. Auch der Beitrag der Nichtregierungsorganisationen zur ›Agenda 21‹ hat die staatliche Entwicklungspolitik maßgeblich unterstützt. Und die durch Spendenaktionen und Mitgliedsbeiträge mobilisierten Leistungen sind ein wichtiger Beitrag. Die nichtstaatlichen Projekte und Programme in den Partnerländern werden durch staatliche Finanzierung untermauert. Das weitaus größere Potential zur Finanzierung Globaler Strukturpolitik liegt aber bei der Wirtschaft. Unternehmen sollten ein deutliches Interesse an der Verbesserung globaler wie auch nationaler Strukturen in den Partnerländern haben. Entsprechend sollten sie in Zukunft auch ihre eigenen Möglichkeiten – so durch finanzielle Beiträge zum neuen Jahrtausendfonds für die Entschuldung – mobilisieren, um diese Entwicklung zu erzielen.

Daher halte ich privatwirtschaftliche finanzielle Ressourcentransfers – etwa in Form von ausländischen Direktinvestitionen – für sehr wichtig. Der private Kapitaltransfer hat die staatlichen Transfers bei weitem überrundet. Die Probleme auch hier sind natürlich bekannt: Die Gelder sind oft auf wenige zumeist asiatische oder lateinameri-

kanische Länder und Sektoren konzentriert, in denen die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen Investitionen begünstigen. Oft sind diese Kapitalflüsse zudem instabil. Nach Angaben des ›International Institute of Finance‹ sind die privaten Nettokapitalflüsse in die Entwicklungsländer seit 1996 von 328 Mrd Dollar auf 143 Mrd im Jahr 1998 gefallen; das ist ein fast fünfzigprozentiger Rückgang. Es ist eines der Ziele Globaler Strukturpolitik, den Kreis der Länder, die für private Finanzflüsse interessant sind, auszudehnen und auch den schwächeren Partnerländern faire Chancen im Weltmarkt zu eröffnen.

Wichtig sind mir auch Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft. Dies geschieht bereits im nationalen Programm ›Public-Private Partnership‹ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das sich bisher vor allem an mittelständische Unternehmen richtet. Politik und Wirtschaft identifizieren hierzu entsprechend den gemeinsamen Interessen entwicklungs- politisch sinnvolle Projekte, die zusammen mit den Partnerländern angepackt werden.

Auch im europäischen und multilateralen Rahmen soll die Kooperation mit der Wirtschaft verstärkt werden. Beispielsweise arbeitet das UNDP neuerdings an einer ›Globalen nachhaltigen Entwicklungsfazilität‹ (Global Sustainable Development Facility), um gemeinsam mit multinationalen Konzernen Projekte zur nachhaltigen Entwicklung zu gestalten. Aus Sicht Globaler Strukturpolitik ist dies begrüßenswert, wenn die Ansätze sorgfältig und konsequent weiterentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund planen die Vereinten Nationen für das Jahr 2001 eine internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development). Ziel der Konferenz, die sich mit allen Fragen von Entwicklungsfinanzierung – von Entschuldung bis zu innovativen Finanzinstrumenten à la Tobin-Steuer – befassen wird, ist die Sicherstellung angemessener Mittel für die globale Zukunftssicherung.

Diese kann nur gelingen, wenn die Staatengemeinschaft, die multilateralen Organisationen und die Zivilgesellschaft diese Herausforderung solidarisch schultern. Wir wollen mit Entwicklungspolitik im Sinne Globaler Strukturpolitik dazu unseren Beitrag leisten.

*Erstmals haben sich sechs Netzwerke verschiedener international orientierter deutscher nichtstaatlicher Organisationen auf eine gemeinsame Stellungnahme verständigt; die Initiative dazu war anlässlich des im Mai 2000 stattfindenden Millennium-Forums der UN – das als zivilgesellschaftliches Pendant der ›Millennium-Versammlung‹ der Staaten im Herbst kommenden Jahres vorangehen soll – von der DGVN ausgegangen. Beteiligt waren das ›Deutsche NRO-Forum Weltsocialgipfel‹, das ›Forum Menschenrechte‹, das ›Forum Umwelt und Entwicklung‹, das ›NRO-Frauen-Forum‹, der Initiativkreis der ›Plattform Zivile Konfliktbearbeitung‹ und der ›Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO)‹. Der gemeinsam erarbeitete Katalog stellt keine Auflistung unverbundener Forderungen dar, sondern ist das Resultat eines Versuchs, die Schnittmengen bereits vorliegender Stellungnahmen zu identifizieren. Festgehalten wurde der Bestand an Gemeinsamkeiten auf jenen Themenfeldern, die die Schwerpunkte der UN-Tätigkeit bilden: ›Weltfrieden und internationale Sicherheit‹, ›Wirtschaft, Entwicklung und Umwelt‹, ›Menschenrechte‹ und ›Stärkung des Völkerrechts‹. Der in deutscher und englischer Sprache vorliegende Katalog mit »22 zentralen Forderungen« aus der deutschen Zivilgesellschaft wurde dem UN-Generalsekretär am 28. April in Berlin bei seinem Treffen mit der Delegation der DGVN namens der sechs beteiligten Netzwerke durch Volker Weyel übergeben. – Im Bild v.l.n.r.: Kofi Annan, Christian Tomuschat, René Klaff und Volker Weyel.*

